

## ANFRAGE



**KHZV-AEB-Datei inklusive KHZV-FDA-Tool** zur Erstellung einer Forderungs-AEB sowie einer Vereinbarungs-AEB und zur Berechnung eines Fixkostendegressionsabschlags für das Jahr 2026 zum Preis von **600,00 €** zzgl. Mehrwertsteuer.

E-Mail: [post@khzv.de](mailto:post@khzv.de)

Krankenhaus: \_\_\_\_\_

IK-Nummer: \_\_\_\_\_

Ansprechperson: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse\*: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

\* Bitte geben Sie die E-Mail-Adresse der Person an, die ein persönliches Passwort zur Freischaltung des Tools erhalten soll. Die Kontaktdaten werden anschließend fest in der Datei hinterlegt. Nach der Freischaltung können Sie ein individuelles Passwort festlegen, sodass auch weitere Beteiligte das Tool bearbeiten können. Bitte verwenden Sie ausschließlich E-Mail-Adressen mit Bezug zur Domäne Ihres Krankenhauses.

**Diesem Angebot liegen die unten aufgeführten Bedingungen für den Erwerb der KHZV-AEB-Datei und des KHZV-FDA-Tools für das Jahr 2026 zugrunde.**

---

Datum/Stempel/Unterschrift

**Bedingungen für den Erwerb der KHZV-AEB-Datei 2026 und des KHZV-FDA-Tools 2026**

**1. Bestellung**

Nach Annahme dieses Angebots durch den Krankenhauszweckverband Rheinland e. V. (nachfolgend KHZV genannt) erwirbt die bestellende Person eine Excel-Datei, welche Arbeitsblätter zur Erstellung der AEB gemäß Krankenhausentgeltgesetz enthält, als **unverbindliche Arbeitshilfe**.

Zudem erwirbt die bestellende Person vom KHZV eine Excel-Datei, welche zur Berechnung eines Fixkostendegressionsabschlags dient, als **unverbindliche Arbeitshilfe**.

Die Schemata berücksichtigen die Rechtsauffassung des KHZV zum Erstellungszeitpunkt.

- Beim Ausfüllen von Excel-Dateien können unbeabsichtigt leicht Fehler geschehen. Die bestellende Person überprüft daher im eigenen Interesse die in den enthaltenen Berechnungsschemata enthaltenen Berechnungen und hinterlegten Tabellen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit.
- Die Formulare und Berechnungsschemata sind nur zur Anwendung für das Jahr 2026 geeignet.
- Excel-Makros müssen aktiviert sein, um sämtliche Funktionalitäten der Datei zu nutzen. Eine Kompatibilität der Datei wird nur für Versionen ab Microsoft (Office) 365 zugesichert.
- Eine inhaltliche Beratung durch den KHZV ist nicht Bestandteil des Erwerbs.
- Die KHZV-AEB-Datei 2026 ist nur nutzbar nach Eingabe des IK des bestellenden Krankenhauses zusammen mit den persönlichen Zugangsdaten.

**2. Einfache Lizenz**

Der KHZV räumt der bestellenden Person an der Excel-Datei ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches, zeitlich unbegrenztes, einfaches Nutzungsrecht für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland ein.

Die bestellende Person beschafft sich auf eigene Kosten eine Lizenz für das Programm Microsoft Excel.

**3. Mängelansprüche**

Tritt im Berechnungsschema ein Mangel auf, wird der KHZV den Mangel nach seiner Wahl innerhalb angemessener Zeit beseitigen oder die beanstandete Leistung von neuem mangelfrei erbringen (insgesamt Nacherfüllung). Sofern die Datei zum Zwecke der Nachbesserung oder Ersatzlieferung an den KHZV zugegeben wird, trägt die bestellende Person die hierfür anfallenden Transportkosten. Schlägt die Nacherfüllung fehl, insbesondere weil der Mangel trotz Beseitigungsversuchen nicht behoben wird, die Nacherfüllung sich unzumutbar verzögert oder unberechtigt abgelehnt wird, kann die bestellende Person die betroffene Leistung nach Wahl rückabwickeln oder den Preis der Leistung mindern. Mängelansprüche verjähren innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

**4. Haftungsbegrenzung**

Die Haftung für Datenverlust bei der bestellenden Person ist auf den Wiederbeschaffungsaufwand beschränkt, der typischerweise bei regelmäßiger und Gefahr entsprechende Anfertigung von Sicherungskopien eintritt. Eine weitergehende Haftung für den Einsatz der Datei wird vom KHZV nicht übernommen.

**5. Schlussbestimmungen**

Gerichtsstand ist Köln. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.  
Krankenhauszweckverband Rheinland e. V., August-Horch-Straße 6a, 51149 Köln  
Vereinsregister Nr. 14044 Amtsgericht Köln  
Steuer-Nr.: 216/5738/0855 FA Köln-Porz  
Geschäftsführer: Martin Heumann